

Dienstag, den 24. Februar 1824.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 202.

K u n d m a c h u n g

Nro. 720.

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

(2)

Wegen Ausfertigung neuer Interessen-Coupons zu den Obligationen des Wiener-Stadt-Banco-Lotto-Ansehens vom Jahre 1797 auf weitere 10 Jahre, d. i. bis 31. December 1833, dann wegen gleichzeitiger Hinausgabe von Zinsen-Talons, welche Einleitung in künftigen ähnlichen Fällen auch bey allen übrigen von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse ausgefertigten, und mit Interessen-Coupons versehenen Obligationen, Statt finden soll.

Nachdem die zu den Obligationen des Wiener-Stadt-Banco-Lotto-Ansehens vom Jahre 1797 ausgegebenen Zinsen-Coupons zu Ende gegangen sind, so wird in Folge des Hofkammerdecretes vom 7. Jänner laufenden Jahres zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse bereits den Auftrag erhalten hat, gegen Beybringung der Original-Obligationen, halbjährige, von den Oberbeamten der erwähnten Casse mittelst einer Stämpiglie unterfertigten Interessen-Coupons auf weitere zehn Jahre auszufolgen, von welchen der letzte Coupon am 31. December 1833 zur Zahlung verfallen seyn wird.

Um aber die Besitzer solcher Obligationen für die Zukunft der Verpflichtung zu entheben, die Original-Obligationen einzusenden, und den für sie entstehenden Kosten-Aufwand zu vermindern, ist die Einleitung getroffen worden, daß bey der gegenwärtigen Hinausgabe der Interessen-Coupons gleichzeitig ein Zinsen-Talon, oder eine Anweisung auf die in der Folge abermahl neu auszustellenden Zinsen-Coupons erfolgt wird. Bey allen jenen Obligationen, welchen Zinsen-Coupons sammt diesem Talon einmahl beygegeben worden sind, werden die künftig wieder auszustellenden Interessen-Coupons nicht mehr gegen Vorweisung der Obligationen, sondern einzig und allein gegen Beybringung dieser erwähnten Anweisung erfolgt werden.

Mit derselben Wirkung wird diese nun in Ansehung der Banco-Lotto-Ansehens-Obligationen und der Hinausgabe ihrer Coupons getroffene Einleitung, auch bey allen übrigen von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse ausgefertigten, und mit Interessen-Coupons versehenen Obligationen Statt finden, sobald es künftig nöthig werden wird, hiefür neue Interessen-Coupons auszufolgen; wo dann zugleich mit den erfolgten Interessen-Coupons auch immer eine Anweisung auf die in der Folge wieder auszustellenden Zinsen-Coupons ausgegeben werden wird.

In Ansehung der Amortisation dieser Zinsen-Talons oder Anweisungen auf neu auszustellende Zinsen-Coupons, ist im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle und der k. k. Hofcommission in Justizgeseszsachen, festgesetzt worden, daß die Amortisation ausschließend nur bey dem k. k. N. Oest. Landrechte ange-sucht werden kann. Die Amortisationsfrist wird für den Fall, daß der Amortis-



fationswerber die Original-Obligation selbst besitzt, und dem Gerichte vorzeigt, oder die Einwilligung des Besitzers derselben in die Amortisation des Talons gehörig nachweist, auf ein Jahr, sechs Wochen und drey Tage; außer diesem Falle aber auf drey Jahre bestimmt, beydes von dem Verfallstage des letzten mit dem in Verlust gerathenen Talon zugleich ausgegebenen Coupon gerechnet. Sollte jedoch die Amortisation erst nach dem Verfallstage des letzten Coupons angefordert werden, und der Talon zur Erlangung neuer Coupons noch nicht zur Casse gebracht worden seyn, so läuft die Amortisationsfrist, nach den eben erwähnten Unterscheidungen, vom Tage der Edicts-Ausfertigung gerechnet.

In allen übrigen Puncten sind auch bey der Amortisirung der Talons die Vorschriften der a. h. Patente vom 28. März 1803 und 16. August 1817 zu befolgen. Vom k. k. älyr. Gubernium. Laibach am 22. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernial-Rath.

Z. 186.

K u n d m a c h u n g

Nro. 1562.

des Concurfes zur Besetzung einer in diesem Gouvernements-Gebiethe in Erledigung gekommenen Straßenbau-Commissärs-Stelle.

(3) Zur Besetzung einer in diesem Gouvernements-Gebiethe erledigten Straßenbau-Commissärs-Stelle ist mit hohem Hofkanzleydecrete vom 26. vorigen, Erhalt 2. dieses Monats, Nr. 2813, die Ausschreibung eines Concurfes angeordnet worden.

Dieser Concurf wird mit Bestimmung des Anmeldungs-Termines bis zum 15. März d. J. mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich zu der gedachten Dienststelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. Metall-Münze, mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 700 fl. verbunden ist, geeignet glauben, und sich darum zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst den übrigen Eigenschaften besonders auch über die Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache auszuweisen ist, in der vorbestimmten Frist bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Vom dem k. k. älyrischen Gubernium. Laibach am 5. Februar 1824.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 185.

K u n d m a c h u n g

Nro. 1487.

des Concurfes zur Besetzung der bey dem hierländigen Navigations-Wesen in Erledigung gekommenen Werkführersstelle für die Maurer-Arbeiten.

(3) Bey dem hierländigen Navigations-Wesen ist die Stelle eines Maurer-Werkführers, für welche die Station Gurkfeld im Neustädler-Kreise bestimmt, und womit ein Gehalt von jährl. 180 fl. M.M. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich zu dieser Stelle geeignet glauben, und sich darum zu bewerben denken, ihre dießfälligen Gesuche bis 15. März d. J. bey diesem Landesgubernium einzureichen, und sich nebst ihren Fähigkeiten zur Versetzung des erwähnten Dienst-



vossens, vorzüglich auch über ihr Alter, dann über ihre körperliche Beschaffenheit, Sittlichkeit und Kenntniß der Landessprache auszuweisen haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. Februar 1824.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Z. 195.

(2)

Nro. 551.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Maria Fattig, Tischlermeisters-Witwe alhier, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 17. d. M. alhier verstorbenen Ehegatten Johann Georg Fattig, bürgerl. Tischlermeister, die Tagsatzung auf den 8. März l. J., Vormittag um neun Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so- gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, den 26. Jänner 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 11.

E d i c t.

Nro. 2975.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Anton Zuschnig, Realitäten-Besitzer von Oberloog, wider die Agnes Vertatschnig, zu St. Jrgen bey Poganig, in die executive Feilbietung der, der Pestern gehörigen, der Grundherrschaft Ponovitsch unter Rect. Nro. 175 dienstbaren, gerichtlich auf 509 fl. 45 kr. in NR. geschätzten halben Kaufrechts-Hube, dann der bey derselben befindlichen, auf 6 fl. 42 kr. betheuernten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 9. Febr., der zweyte auf den 12. März und der dritte auf den 15. April 1824, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr im Orte St. Jrgen Haus. Nro. 11, mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die beweglichen Sachen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerth hinten gegeben werden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingungen sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichts einzusehen.

Sittich am 24. December 1823.

Anmerk. Bey der ersten Versteigerung- Tagsatzung ist kein Anboth gemacht worden.

Z. 214.

Vicitations- Edict.

ad Nro. 940.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Jos. Sever, Vormundes, und Herrn Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executive Feilbietung der dem Johann und Martin Suetina gehörigen, zu Moshna Nro. 2 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 658 dienstbaren, auf 2056 fl. gerichtl. geschätzten, und wegen an Interessen und Gerichtskosten schuldigen 171 fl. 51 kr. c. s. c., in Execution gezogenen ganzen Hube sammt An- und Zugehör, dann des ebenfalls mit Pfandrecht belegten, und auf 23 fl. 30 kr. gerichtl. geschätzten Fundi instructi gewilliget, und seyen zur Vornahme der Vicitationen drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweyte auf den 26. April und die dritte auf den 26. May d. J., jederzeit im



Orte Roschna Nro. 2, und zwar für die Hube Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls die Hube oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Andreas Erman von Oberleibniz, die Martin Suetina'schen Kinder durch den aufgestellten Curator ad actum Herrn Ignaz Rappus Ritter von Pichelslein, Valentin Smolle von Zauchen, und Herr Dr. Kapreth zu Laibach, zu erscheinen eingeladen.

Die Realität- und Fahrnisse können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl hierorts als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. Februar 1824.

**Z. 215.**

**Vicitations-Edict.**

**Nro. 637.**

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Barthelmä Gogalla, Joseph Böhm'schen Concursumasse-Verwalters, wider Hrn Franz Leopold Mogeiner, Curator des Margareth Böhm'schen Verlasses, in die executive Feilbiethung der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Radmannsdorf liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, wegen schuldigen 454 fl. 43 kr. 3 dl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 923 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als des Hauses Nro. 2 in der Stadt Radmannsdorf pr. 550 fl. des Ackers per Krishe sammt Rain pr. 308 fl. 45 kr., und des Gemeintheils bey'm Gauströme pr. 65 fl. gewilliget worden, und es seyen zur Bornahme der Vicitation drey Tagsagungen, und zwar die erste auf den 30. März, die zweyte auf den 30. April und die dritte auf den 29. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls eine oder die andere dieser Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realitäten können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl täglich als auch bey den Vicitationen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Matthäus Murnick, Margareth Vouck, Gertraud Kovatsch, Jacob Malley, Barbara Pacher, Margareth Prettnier, Agnes Pogatscher, Gertraud Kroschek, Maria Zallen, Joseph Prettnier, Georg Uchmann, Ursula Schlieber und Mathias Mulley, zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Februar 1824.

**Z. 219.**

(1)

**Nro. 45.**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Friedrich Wasitsch von Seisenberg, als Bevollmächtigter des Johann Nachtigall von Leiten, um die öffentliche Vorladung des Letztern, im Jahre 1811 zur Zeit der französischen Regierung zum illyrischen Regimente assentirten, und seit dem nicht mehr in Vorschein gekommenen Veters Andrá Nachtigall, vom Weinberge Suiben, getetben. Da nun in dieses Gesuch gewilliget, und der Joseph Gregoritsch von Sarovsk zu dessen Curator absentis aufgestellt worden ist, so wird der gedacht vermiste Andrá Nachtigall, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, bey diesem Gerichte sowenig zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesezen behandelt werden würde.

Landstraf am 3. Februar 1824.



Von der Bezirksobrigkeit Landstrah im Neustädter Kreise werden die hier unten verzeichneten Conscriptions-, Reserve-, Landwehr- und Rekrutirungsfüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Post-Nr.	Vor- und Namen	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
1	Barthelme Dshky	Bovzhlovavaš	S. Barthel.	12	2	ledig	ohne Paß
2	Mathias Sagora	Mihov	—	8	27	—	—
3	Johann Simonich	do.	—	17	27	—	—
4	Mathias Gorenz	Schmarje	—	1	28	—	—
5	Micha Rattovich	Kalovnic	—	2	25	—	—
6	Martin Lusseg	Lebezhavas	—	1	29	—	—
7	Joseph Furgalich	Gruble	—	2	23	—	—
8	Franz Jagsche	Bovzhlovavaš	—	1	20	—	—
9	Micha Dovjak	Ban velle	—	7	23	—	—
10	Johann Zhuzhnic	Verbovy	—	2	25	—	—
11	Thomas Hofta	Jmejne	—	3	23	—	—
12	Ge. Suppanitsch	do.	—	5	21	—	—
13	Martin Jagsche	Stravaš dolejna	—	25	21	—	—
14	Franz Gorenz	Gruble	—	29	27	—	—
15	Johann Kolligar	Bresovja gorejna	—	5	22	—	—
16	Johann Novak	do.	—	7	23	—	—
17	Mathias Franko	Verhpolje gorejne	—	42	22	—	—
18	Anton Rogouscheg	S. Barthelme	—	29	17	—	—
19	Anton Johan	do.	—	56	22	—	—
20	Martin Spillar	Stran	—	4	19	—	—
21	Joseph Streiner	Maharovy gorej	—	6	24	—	—
22	Jacob Rudmann	Dobe	Landstrah	30	32	—	—
23	Johann Kastelliz	Orehovja	—	41	21	—	—
24	Anton Udvenz	do.	—	1	24	—	—
25	Barthelme Kosmazh	Bodenize velle	—	1	26	—	—
26	Andreas Gorenz	do.	—	11	25	—	—
27	Blash Gorenz	Kozheria	—	2	29	—	—
28	Georg Collobich	Gradaž	heil. Kreuz	15	26	—	—
29	Johann Prab	do.	—	1	30	—	—
30	Martin Stefanič	Stojansfiverb	—	8	24	—	—
31	Joseph Buzhich	Matje	—	3	22	—	—
32	Anton Dolan	Dol	—	5	25	—	—
33	Anton Bofich	do.	—	8	29	—	—
34	Anton Kuhar	do.	—	9	21	—	—
35	Michael Stifanič	Planina	—	10	29	—	—
36	Martin Stipich	do.	—	10	25	—	—
37	Mathias Rodrič	Bresie	—	1	26	—	—
38	Anton Rodrič	do.	—	3	26	—	—
39	Jernj Jurschich	Sbernezhavas	—	24	18	—	—



Post-Nr.	Vor- und Namen	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
40	Andreas Schulich	Osterg	heil. Kreuz	21	33	ledig	ohne Paf
41	Mathias Suppan	Isvir	—	1	26	—	—
42	Johann Krainz	Premagovz	—	5	20	—	—
43	Martin Koplán	do.	—	7	27	—	—
44	Michael Eufar	Sella dolejna	—	4	23	—	—
45	Johann Hudakfen	Sagrad	—	1	19	—	—
46	Joseph Kopriunik	Shabsel	—	2	18	—	—
47	Georg Kus	Busbezhabavš	—	1	17	—	—
48	Joseph Thomshe	Dobenu	Izhatess	7	24	—	—
49	Martin Oreshan	do.	—	3	18	—	—
50	Joseph Barkovich	do.	—	8	21	—	—
51	Mathias Kubar	Globoshe	—	1	22	—	—
52	Joseph Thomshe	Malenze	—	9	29	—	—
53	Martin Skoflang	Koritno	Groß Dolina	13	28	—	—
54	Joseph Gerjovich	do.	—	9	24	—	—
55	Joseph Matkovich	Bresse	—	16	31	—	—
56	Johan Dgrin	do.	—	5	33	—	—
57	Martin Stampit	Novavaš	—	6	28	—	—
58	Johann Kotte	Poniqua	—	17	35	—	—
59	Johann Bedmizh	Dolina velka	—	2	26	—	—
60	Georg Biffat	do.	—	8	24	—	—
61	Michael Verbiš	Dobrava	—	5	30	—	—
62	Georg Smulovich	Ribenja gorejna	—	1	32	—	—
63	Steph. Kovazhovich	Bergana	—	16	24	—	—
64	Michael Sterlich	do.	—	16	24	—	—
65	Georg Bogovzhich	do.	—	22	21	—	—
66	Anton Kolarich	Obress	—	17	21	—	—

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784, und der hohen Subernial-Currende vom 20. Juny 1815, und nach andern dießfalls-ergangenen Vorschriften behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Landstrah am 5 Februar 1824.

Z. 217.

Licitations-Edict.

Nro. 9.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Homann von Laibach, als Valentin Kovalkischen Concursmassvertreter, gegen Frau Elisabeth Homann zu Jeschza, im Bezirke Kaltenbrunn, als väterlich Andreas Gollmann'sche Vermögensüberhaberinn, wegen eines schuldigen Hausmeistbottes cursmäßiger 1057 fl. 57 kr. M. N. c. s. c., in die neuerliche Feilbiethung des, in der Vorstadt Radmannsdorf sub Nro. 28 gelegenen, laut Invent vom 20. May 1801 auf 83 fl. B. 3. geschätzten und von dem seel. Hrn. Andreas Gollmann bey der am 28. October 1801 abgehaltenen öffentlichen Versteigerung aus der Valentin Kovalkischen Concursmasse um einen Meistbott pr. 1200 fl. B. 3. erstan



denen Hauseß, sammt dabey befindlichen, unter der gräßlichen Strahe liegenden Gemölbes, und zwar wegen nicht zugehaltenen Vicitations-Zahlungsbedingnissen, auf Gefahr und Unkosten der Frau Schuldnerinn gewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 31. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie nicht um den letzten Meistboth cursmäßiger 1057 fl. 57 kr. oder darüber angetrachtet werden sollte, bey der nähmlichen Tagsatzung auch unter demselben, und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswerth, jedoch jedenfalls gegen alsogleich bare Bezahlung werde hinten gegeben werden.

Die Realität kann besichtigt, die Paffen aber mögen bey der Grundobrigkeit Herrschaft Radmannsdorf eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Vicitation eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. Februar 1824.

Z. 216.

Vicitations-Edict.

Nro. 8.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jos. Seven, Vormundes, und Herrn Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Rinder, in die executiv Feilbiehung der, dem Jacob Guettina gehörigen, zu Scherounitz sub Nro. 7 liegenden, der löbl. General-Herrschaft Beldeß sub Rect. Nro. 136 dienstbaren, auf 3306 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, und wegen 910 fl. c. s. c. mit Pfandrecht belegten ganzen Hube sammt An- und Zubehör, dann der ebenfals mit Pfandrecht belegten, und auf 203 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten, aus einem Pferde, 4 Stück Hornvieh, 8 Schafen, dann Wägen, Meiererey, Getreid- und Futtervorräthen bestehenden Fundi instructi gewilliget, und seyen zur Vornahme der Vicitationen drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. März, die zwernte auf den 27. Arril und die dritte auf den 28. May d. J., jederzeit im Orte Scherounitz Nro. 7, und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Vüter aber Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, falls die Realitäten oder Fahrnisse bey der ersten oder zwernten Feilbiehung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angetrachtet werden könnten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Catharina Kernik zu Moste, Joseph Pristau zu Scherounitz, Lorenz Rasinger zu Wurzen, Barbara Guettina zu Scherounitz, und Jacob Ulbing zu Klagenfurt, zu erscheinen eingeladen.

Die Vicitationsbedingnisse können sowohl hierorts als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. Februar 1824.

Z. 121.

R u n d m a c h u n g.

(9)

Die Auspielung der großen Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Zwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. W.B., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl.



W. W. als Ablösung angeboten; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl., und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W.W. nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesammtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derrer vorausgegangenen Realitäten = Auspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W.W. (oder 4 fl. C.M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

J. g. n. Bernbacher.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. Februar 1824.

Josepha Hualler, led. Institutsarme, alt 70 J., auf der St. Pet. W. Nro. 134, starb, zu Folge gerichtlicher Eröffnung, am Asthma. — Barthelmä Stelle, ein Armer, alt 75 J., an der Driesterstraße Nro. 68, an Altersschwäche. — Dem Hrn. Mloys Wasser, Handelsmann, s. L. Josephine, alt 6 M., am Altenmarkt Nro. 21, an Fraisen, als Folge des innern Wasserkopfes.

Den 14. Dem Mloys Lustig, Buchdrucker-Subject, s. S. Franz, alt 23 M., in der Rosengasse Nro. 104, an der Atropie. — Dem Math. Jerem, Weinschankwirth, s. L. Antonia, alt 9 M., auf der St. P. W. Nro. 139, an Convulsionen. — Maria Lampitsch, Witwe, alt 65 J., auf der Pollana Nro. 48, an der Entkräftung. — Joh. Hafer, gebürtig in Mirke, Pfarr Oberlaibach, alt 53 J., starb gäbe auf der Driesterstraße in Nro. 62, und zu Folge gerichtlicher Eröffnung verschied er am Strockuß.

Den 15. Dem Matthäus Escherne, Ziegelmacher, s. L. Maria, alt 9 M., in der Krau Nro. 37, am Krampfhusten.

Den 16. Johann Draschil, Webermeister, alt 60 J., bey St. Florian Nro. 52, am Nervenieber.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 21. Februar 1824.

Ein nieder-österreichischer Mäßen	{	Weizen . . . . .	2 fl. 32 3/4 fr.
		Rufuruz . . . . .	— „ — „
		Korn . . . . .	1 „ 31 „
		Gersten . . . . .	— „ — „
		Hiers . . . . .	1 „ 35 1/2 „
		Haiden . . . . .	1 „ 15 1/4 „
		Hafer . . . . .	1 „ — „



## K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Studien-Fonds-Herrschaft St. Bern-  
hard im B. D. M. B.

Am 29. März 1824, Vormittag um 10 Uhr, wird die Studien-Fonds-  
Herrschaft St. Bernhard im Wege der öffentlichen Versteigerung, im  
Rathsaale der k. k. Nied. Oester. Landesregierung, zum Verkaufe ausgebo-  
then werden.

Der Ausrufspreis ist 39,622 (neun und dreyßig tausend sechs hundert  
zwey und zwanzig) Gulden in Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in dem Kreise ober dem Manhardsberge, eine  
Stunde von der Stadt Horn entfernt.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile, Nuzungen und Gerechtsamen sind:  
Erstens: Gebäude.

a) Die herrschaftlichen Amts- und Wirthschafts-Gebäude in dem Dorfe  
St. Bernhard.

b) Der herrschaftliche Ziegelofen zu Grünberg.  
Zweytens: Grundstücke.

a) Rustical-Gründe:

3 Joch 1239 Quadrat-Klafter Wiesen;

b) Dominical-Gründe:

19 Joch 98 Quadrat-Klafter Acker, Wiesen und Gärten;

631 Joch, 1422 Quadrat-Klafter Waldungen.

Drittens: Die Ortsobrigkeit

in den Ortschaften: St. Bernhard, Neukirchen, Rottweins-  
dorf, Grünberg, Sigendorf, Schwarzenreith und Nie-  
der-Glocknig.

Viertens: Die Grundherrlichkeit

über 190 hausgelessene Untertanen, über 32 unbebaute Anstiftungen und  
über 2219 Ueberländer.

Von dieser bezieht die Herrschaft:

a) den Hausdienst;

b) den Ueberländdienst;

c) die erkaufte Drittelsteuer;

(B. Begl. Nr. 16. d. 24. Febr. 1824.)



- d) das Kobathgeld;
- e) einige Natural-Dienste;
- f) das herkömmliche und gesetzliche Laudemium und Mortuarium;
- g) die übrigen Grundbuchs- und Gerichtstaren.

Fünftens: Zehentrechte.

- a) Weinzehent. Der ganze Zehent von 103 Vierteln Weingärten.
- b) Feldzehente. Der ganze Zehent von 732 1/4 Jochen, zwey Drittel-Zehent von 1692 1/8 Jochen, und ein Drittel-Zehent von 513 5/8 Jochen Aekern.

Sechstens: Der Tag

in den sieben Ortschaften, in welchen die Herrschaft Ortsobrigkeit ist.

Siebtens: Die Schankgerechtigkeit

In eben diesen Ortschaften von Georgi bis Michaeli.

Achtens: Die Fischerey.

in dem Tabenbache und in dem Nieder-Glocknitzer Bache.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, im Falle der Erstehung, die durch das Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, für sich und ihre Erbfolger in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und nied. öst. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen.

Der Erstehet der Herrschaft hat die Hälfte des Kauffchillinges, oder wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conventions-Münze übersteigt, ein Drittel des Kauffchillinges, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen. Die andere Hälfte, oder beziehungsweise die anderen zwey Drittel des Kauffchillinges kann der Käufer gegen dem, daß sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf von Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinset werden, binnen fünf Jahren,



vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein zu nehmen wünschen, haben sich an das Verwaltungsamt derselben zu wenden.

Auch können die zur genaueren Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie die ausführlichen Kaufsbedingungen, an jedem Montage, Mittwoche und Samstag Vormittags von neun bis zwölf Uhr in dem Gebäude der k. k. nied. österr. Landesregierung, in dem sogenannten Commissions-Zimmer, eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. Nied. Oesterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Wien am 24. Jänner 1824.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 196.

Verlautbarung.

Nro. 1090.

(3) Rücksichtlich einiger im Straffhause erforderlichen Herstellungen wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 2. dieses, Z. 1507, eine Minuendo-Versteigerung am 20. dieses Monats Februar frühe um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Herstellungen zu übernehmen Lust haben, worüber der Uberschlag so wie deren Bedingnisse jederzeit bey diesem Kreisamte eingesehen werden können, werden hiemit zur obigen Minuendo-Licitation eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 10. Februar 1824.

Ämtliche Verlautbarung.

Z. 198.

Unkundigung.

ad Nro. 609.

(3) Von der k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Direction wird bekante gemacht, daß bey derselben am 8. März 1824 um 10 Uhr Vormittags die Versteigerung über das Verfahren der Tabakgattungen von Fürstfeld nach Laibach und die Rückfracht der Geräthschaften von Laibach nach Fürstfeld auf die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. April 1824 bis letzten März 1825, aus dem Grunde abgehalten werden wird, weil die erste über diese Transportirung unterm 4. Februar d. J. zu Grätz abgehaltene Versteigerung nicht entsprechend ausgefallen ist.

Die Licitanten müssen zur Ausführung dieses Geschäftes bekante geeignete und vermögliche Männer seyn und sich hinsichtlich der letztern Eigenschaft legal ausweisen, damit von dem Bestbieter nicht nur die mit 2500 fl. festgesetzte Caution, welche entweder in C. M. oder in öffentlichen österreichischen Staatspapieren nach dem Börse-Curs, oder aber in einer auf C. M. ausgefertigten Hypothekar-Bürgschafts-Urkunde zu bestehen hat, sogleich geleistet, sondern damit auch das k. k. Tabakgefäll bey Nichterfüllung des Contractes sich an seinem übrigen freyen Vermögen schadlos halten könne.

Übrigens wird noch bemerkt, daß vor Anfang der Versteigerung von jedem Licitanten ein Betrag von 1500 fl. C. M. erlegt werden muß, und daß bey erstandenen annehmbaren Preisen die Ratification sogleich erfolgen, somit keinem nachträglichen Offerte mehr Gehör gegeben werden wird.



Die Contractbedingnisse können bey der Direction während den Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr eingesehen werden.

Wien am 8. Februar 1824.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 207.**

**E d i c t.**

**(2)**

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Gmaina in der Hauptgemeinde Ober-  
gurg, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Matthäus Kauscheg, aus  
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben ihre  
vermeintlichen Forderungen den 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser  
Gerichtskanzley sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie widrigens  
falls die Folgen des §. 814 a. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 14. Februar 1824.

**Z. 197.**

**Convocations, Edict.**

**N. o. 144.**

(2) Jene, welche auf den Verlaß des zu Unter-Schiffka verstorbenen Jacob Stru-  
ckel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen,  
haben dieselben am 12. März d. J. Vormittags um neun Uhr vor diesem Gerichte  
sogleich anzumelden und rechtsgültig darzuthun, als widrigens der ganze Ver-  
laß den erklärten Erben eingewortet werden würde.

Bez. Gericht Kaltenbrun zu Laibach am 31. Jänner 1824.

**Z. 201.**

**E d i c t.**

**(2)**

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Arnoldstein und Tarvis wird allge-  
mein bekannt gemacht: Es sey über Ausuchen des Hrn. Joh. Franz Nachoy, und  
in Folge Delegation des k. k. Bergoberamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt, in die  
Vorkehrung des freywilligen Verkaufs der demselben eigenthümlich gehörigen, zu  
Malborgeth liegenden Realitäten und Hammers-Entitäten, dann einiger Fehnisse,  
welche erstere in einer Behausung nebst Obst- und Wurzgarten, dann Aeckern und  
Wiesen und in einem Hammer nebst Kohlbahn und Kohlstätten, die letztern aber  
in Haus- und Zimmereinrichtungen bestehend, gewilligt worden, und hierzu der  
9. März l. J., Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Orte  
Malborgeth bestimmt worden, dessen die Kaufslufigen mit dem Besatze verständigt  
werden, daß sie die dießfälligen Licitations-Bedingnisse sowohl in hierortiger  
Gerichts-Kanzley, als auch unmittelbar bey dem Verkäufer einsehen können.

K. K. vereintes Bez. Gericht Arnoldstein und Tarvis den 29. Jänner 1824.

**Z. 542.**

**(3)**

Vom Bez. Gerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Unlan-  
gen der Theresia Sever, in die Ausfertigung der Amortisationsedictie hinsichtlich nach-  
stehender, auf die der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 96 zinsbare, zu Unterschiffka gele-  
gene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) der auf Hrn. Gregor Edlen von Födransperg lautenden Schuldobligation, ddo. et  
intabulato 6. April 1789, pr. 300 fl.;

b) des zwischen Franz Anton Huber und dessen Ehegattinn, dann dem Jos. Drob-  
nitsch am 17. Jänner 1789 errichteten und am 22. August 1789 für die Summe von  
600 fl. pränotirten Ubergabvertrags;

c) des nämlichen Ubergabvertrags, pränotirt auch am 22. August 1789, für die  
dem Joh. und Franz Drobmitsch, dann Antonia und Carl Huber ausgesprochenen 400 fl.;



- d) der auf Andre Sever von Wischmarje lautenden Schuldbobligation dd. 11. Jänner; intabulato 10. Februar 1792, pr. 311 fl. 1 Siebenzehner 7 Soldi W.B.;
  - e) des zwischen Joseph Drobnitsch und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher bestandenen Ehevertrags dd. 7. Juny 1790 et intabulato 24. May 1792;
  - f) der der Elisabeth Drobnitsch über das Heirathsgut pr. 300 fl., dann für das Paraphernum pr. 2000 fl. am 30. September 1792 ausgestellten und am 24. May 1792 intabulirten Quittung, respective Verzicht;
  - g) der auf Elisabeth Drobnitsch gebornen Lebmacher lautenden Schuldbobligation dd. letzten März et intabulato 24. May 1792, pr. 900 fl.;
  - h) des Vertrags zwischen Joseph Drobnitsch und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher, dd. 23. et intabulato 29. September 1792;
  - i) der auf Hrn. Franz v. Andrioli ausgestellten Schuldbobligation, ddo. 24. et intabulato 29. September 1792, pr. 4000 fl.;
  - k) des gerichtlichen Protocollß dd. 19. December 1792, praenotato 21. Februar 1793, für die Forderung des Caspar Kof, pr. 51 fl.;
  - l) des zu Gunsten des Franz Merl und Friedl am 6. December 1793 vorgemerkten Urtheiß, dd. 9. Nov. 1793, wegen 13 fl. 52 kr.;
  - m) des Verfahrensprotocollß ddo. 14. August intabulato 6. December 1793, zum Vortheile des Barthelmä Johann Globotschnig, pr. 19 fl. 10 kr.;
  - n) des Protocollß dd. 19. intabulato 20. Juny 1793, für Ant. Domian, pr. 200 fl.;
  - o) des Urtheiß ddo. 30. October 1792 et intabulato 28. Jänner 1794, zu Gunsten des Augustin Vidiz, gewesenen Einnehmers, wegen 74 fl. 35 kr.;
  - p) des für Niclas Pererwasch am 14. März 1794 pränotirten Waaren. Conto ddo. 15. September 1792, pr. 8 fl. 30 kr.;
  - q) des auf Jgnaz Merk über 100 fl. lautenden Schuldbriefes, ddo. 1. May 1791 et intabulato 24. März 1794;
  - r) des Urtheiß für Johann Georg Schusweg dd. 12. März und Verzeichnißes ddo. 2. April intabulato 11. April 1794, pr. 28 fl. 2 kr.;
  - s) des auf Simon Banco über 270 fl. lautenden Schuldscheins dd. letzten September 1792 intabulato 5. April 1794;
  - t) des Urtheiß für Herrn Franz v. Andrioli dd. 13. Hornung intabulato 22. April 1794, wegen 400 fl. der Schadloshaltung, pr. 200 fl. der Interessen und Kosten;
  - u) des Urtheiß für Peter Nulli, ddo. 2. März intabulato 9. May 1794, wegen 20 fl. 10 kr.;
  - v) des Vergleichs für Niclas Kofmann, ddo. 3. April intabulato 17. July 1794, pr. 124 fl. 44 kr.;
  - w) des Urtheiß für Johanna Kecher, ddo. 11. September intabulato 3. November 1794, puncto 50 fl., und
  - x) des auf die Heirathsprüche der Elisabeth Drobnitsch am 6. May 1795 superintabulirten, auf Johann Lebmacher lautenden Schuldscheins dd. 11. May 1795, pr. 935 fl. gewilliget worden.
- Jene also, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sagemiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden. Saibach am 22. April 1823.

3. 638.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Zelban, dießseitigen Bezirksinsassen von Dulle, Erben seines gleichnamigen Vaters, rüchlichlich der angeblich in Verlust gerathenen, von der Frau Cecilia verwitweten v. Buset, gewesenen Inhaberinn der Herrschaft Rufenstein, ausgestellten, an Joseph Zelban lautenden 5 perc. Schuldbobligation dd. 1. August 1794, pr.



500 fl., intabulirt auf obbemeldte Herrschaft am 15. September 1794, in die Ausfertigung des Amortisationsbenedictes gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen hier sowemig anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers gedachte Schuldobligation für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird. Freudenthal am 23. März 1823.

3. 189.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 177.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Gollöbar, wohnhaft zu St. Martin, in die executive Feilbietung der den Eheleuten Johann und Ursula Repina in St. Martin gehörigen, auf 125 fl. 10 kr. gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse, als: eines silbernen Gürtels, Kleidung und Bettgewand, Vieh, Viehfutter, Hauseinrichtung und Meierereinrichtung u. dgl., wegen Schuldigen 50 fl. Metall-Münze sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, nämlich zur ersten Feilbietungs-Tagsatzung der 23. Februar, zur zweyten der 9. und zur dritten der 23. März 1824, jederzeit früh um 8 Uhr im Orte St. Martin mit dem Unhange ausgeschrieben wurden, daß, wenn die feilgebotenen werdenden Mobilarstücke weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden; so werden Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung hiermit eingeladen.

Sittich, am 28. Jänner 1824.

3. 187.

Convocations-Edict.

(3)

Von dem Bezirks-Gerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dieser Abhandlungsinstanz über das Gesuch des Anna Ingltisch, als unbedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung des Schuldenstandes der am 16. October 1823 zu Laibach verstorbenen hierortigen Pupillinn Maria Putter, die Tagsatzung auf den 4. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden; bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf deren Nachlassenschaft zu haben vermeinen, selben sowemig angeben und sohin geltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Bez. Ger. Staatsh. Freudenthal den 8. Februar 1824.

3. 186.

Edict.

Nro. 137.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsh. Michelfstätten haben alle jene, welche auf den Verlass des zu Oberfernig verstorbenen Caspar Blasch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 12. l. M. März Vormittags um 9 Uhr anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Staatsh. Michelfstätten den 9. Jänner 1824.

3. 194.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 75.

(3) Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Welbes wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Jacob Langus zu Kerschdorf in die executive Feilbietung der, dem Anton Godia gehörigen, zu Kerschdorf gelegenen, der Cameraal-Herrschaft Welbes sub. Rectif. Nr. 1103 zinsbaren, auf 195 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ueberlands-Gründe, als: den Acker pod Pezame und pod Kuanzech, dann den Acker u Blate nebst den dabey befindlichen Wiesen, wegen schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c. gewilliget worden sey. Hiezu sind drey



Termine, der 3. März, der 2. April und der 4. May l. J., jederzeit um zehn Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothenen Ueberlands-Gründe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würden. Bez. Gericht St. Herrschaft Weldeß, den 5. Februar 1824.

**3. 193. Feilbiethungs-Edict. Nr. 71.**  
(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsb. Weldeß wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Urban Smulauz, in die executive Feilbiethung der dem Jacob Urch gehörigen, zu Kerschdorf H. Kro. 45 liegenden, der Cameralherrschaft Weldeß sub Rect. Kro. 1248 zinsbaren, auf 250 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 216 Hube, wegen schuldigen 64 fl. 30 kr. M. M. c. s. e. gewilliget worden sey.  
Hierzu sind drey Termine, nämlich der 2. März, 2. April und 3. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothene behaute 216 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.  
Bezirksgericht St. Herrsch. Weldeß den 5. Februar 1824.

**3. 200. Bücher-Licitation. (2)**  
Den 17. März l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, werden in Folge hoher Stadt- und landrechtlicher Bewilligung, ddt. 20. Jänner 1824, im Pfarrhose in Tyrnau die zum Verlasse des Priesters Peter Suppan gehörigen Bücher licitando gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden. Das Verzeichniß der Bücher ist in der Registratur des k. k. Stadt- und Landrechtes einzusehen.  
Laibach, den 15. Februar 1824.

**3. 205. Bekanntmachung. (2)**  
Es sind mehrere Aecker auf dem Pollana-Feld, wie auch Wiesen und Morastantheile aus freyer Hand zu verkaufen oder auch auf Jahre zu verpachten. — Um das Nähere kann man sich bey der Eigenthümerin Margaretha Tallabania, gewesene Witwe Martiniz, wohnhaft in der Stadt Nr. 47 nächst St. Florian, erkundigen. Laibach am 20. Februar 1824.

**3. 192. VII. neue Schießstatt. Deutsche mit Trio's (3)**  
von Georg Micheuz, für den Carneval des Jahres 1824 verfaßt und dem Wohlgeb. Herrn Johann Nep. Hradeczky, Bürgermeister und ständischen Verordneten zu Laibach, ehrfurchtsvoll gewidmet, sind täglich in dem Glashandlungs-Gewölbe im Kaufmann Alborgettischen Hause Nr. 265 auf dem Plage, rein geschrieben um nachstehende Preise zu haben, als:

- für das Pianoforte um . . . . . — fl. 40 fr.
- „ Flöte (oder Violin) und Guitare um . . . — „ 40 „
- „ zwey Violinen und Bass um . . . . . 1 „ — „

Ferner sind zu haben:  
Sechs Schießstatt-Ländler für Pianoforte um . . . . . 36 fr.  
„ Flöte (oder Violin) und Guitare . . . . . 36 „  
„ zwey Violinen und Bass . . . . . 56 „



3. 191.

Badhaus zu verkaufen oder zu verpachten.

(3)

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Marburg in der Magdolina, Vorstadt neu aufgebautes Badhaus aus freyer Hand zu verkaufen, oder aber dasselbe mit aller Einrichtung auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Gebäude ist ganz von Ziegelsteinen aufgebaut und auch mit Ziegeln eingedeckt. Die Wasserleitung ist ganz von Kupferröhren und mit messingenen Pipen versehen. Die Länge des Badhauses beträgt 21 Klafter, die Breite aber 4 Klst. Unter dem Hause befindet sich ein sehr guter Keller auf 21 Klst. eingewölbt. Ferner ist dabey ein schöner Garten, für Unterhaltung der Bad- und Trinkgäste, geschmackvoll angelegt. Die Bedingnisse für den Käufer sowohl als für den Pächter sind sehr billig, und man beliebe sich des Näheren wegen in portofreyen Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Zugleich biethet derselbe Feuersprizen von allen Gattungen zum Verkauf an, unter denen sich besonders die neuen Tragsprizen in Butten auszeichnen; dieselben sind mit Windfugeln versehen, mit und ohne Schläuchen, enthalten 9 bis 10 Eimer, und erreichen eine Höhe von 30 bis 24 Klafter. Wegen Dauer und guter Arbeit verbürgt sich der Gefertigte, und kann sich auch mit Zeugnissen dießfalls hinlänglich ausweisen. Die Preise werden auf das Billigste festgesetzt.

Johann Denzel,  
bürgerl. Glockengießer u. Mechaniker.

3. 171.

Fruchtbäume zu 24 kr. zu verkaufen, nämlich:

(3)

Große Mirabellen, gelbe Mirabellen, Kinclod, französische Pflaumen, Eypflaumen, rothe Pflaumen, runde Pflaumen, gelbe Pflaumen, Damascener Pflaumen; gelbe Spandling, große Birgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi; Brünner Zwetschgen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, weiße Zwetschgen. Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonna-Feigen, italienische Feigen, Smyrner Feigen, Zuckerfeigen, grüne Feigen. Spanische Weichsel, frühe Kirschen, späte Kirschen, Krach-Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lazzarossi, rothe Lazzarossi. Große Mispeln, Mispeln ohne Kern. Frühe, späte, rothe, punctirte, weiße, Venus-, Verona-Pfirsich u. s. w. Brustbirn, weiße Butterbirn, rothe Winter-Butterbirn, Pfund-, Salzburger-, Zwerggelbirn, Maschen-, Adams-, Kürbis-, große Muscaton-, Muscateller-, Huteltasch-, Bruite huone-, Spina carpe-, Isenbart-, Nakovibirn, Winter- und Sommerpergamot, Sommer- und Winterbirgoles-, Kaiser- und Königsbirn, gestreifte Birn, Pfluzerbirn, frühe Pfingst-, Christ-, Leder-, Spadoni-, Frauen-, Rübler-, Weizen-, Herz-, Martini-, Hirten-, Glas-, Frauenschengel-, Doppelsblüh- und Blutbirn. Taffentäpfel, Modeneser-, Goldranet-, Maschanzker-, Zwiebel-, Rübler-, Augustaner-, Levantiner-, Mandosia, Cossanzetta, Calvili-, Königs-, Himbeer-, Paradies- und beste Aepfel. — Edle Weinreben mit Wurzeln, das Stück zu 10 kr., ohne Wurzeln zu 5 kr. Großer Muscat von Smyrna, weißer Muscat, Krach-Muscat, schwarzer Muscat, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Malvasia, Bersamin, Refosco, lange und runde Bergolla, Ribolla, Zebudin, Augustana, Burgunder, Schumlauer, Weinbeerl, Pinella, Gergania, Pinou, Gastatten. Gemischte gute Reben mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl., ohne Wurzeln 100 Stück 1 fl. 20 kr. — Zum Uebersehen der Bäume sind die Monate October, November, Februar, März bis halben April am vortheilhaftesten. Frankirte Briefe werden zu Triest in der Farnedo-Gasse No. 1557 angenommen und beantwortet.

Eattinara bey Triest den 3. Februar 1824.

Joseph Seralchin,  
landesfürstlicher Local-Caplan.



Subernial-Verlautbarung.

Z. 213.

IMP. REGIO GOVERNO DI MILANO. ad Nr. 2213.  
NOTIFICAZIONE.

(1) Nella seconda edizione ufficiale italiana del Codice delle gravi trasgressioni di polizia impressa dall' I. R. Stamperia colla data del 1815 è corso un errore di scritturazione nei §§. 196, 201 e 204.

In esecuzione pertanto de' superiori ordini si deduce a pubblica notizia come il testo italiano debba nei citati paragrafi secondo l' originale tedesco ripristinarsi nel modo seguente:

§. 196. Quegli artefici che tengono provvisioni di materie di qualunque specie facili a pigliar fuoco, e le pongono in soffitta od in qualunque luogo mal sicuro, non custodito da muro o tramezzo, sono Puniti con multa da venticinque a cinquecento fiorini, secondo la qualità delle merci e la quantità delle provvisioni.

§. 201. Risultando dall' inquisizione che i loro padroni o maestri non hanno provveduto le necessarie lanterne, questi sono puniti con multa da cinque a cinquanta fiorini. Qualora poi lo stesso padrone, mercante od artigiano sarà incorso nelle trasgressioni contemplate dai §§. 199 e 200, è condannato ad una multa da venticinque a cinquecento fiorini.

§. 204. Chi viaggia o va in vettura con torce, deve farle spegnere prima di arrivare a ponti di legno, a luoghi abitati od a boschi, sotto pena di cinquecento fiorini; i mastri di posta poi sono in dovere di avvertirne i forestieri quando cambiano i cavalli.

Milano, il 24 gemajo 1824.

IL CONTE DI STASSOLDO,

Presidente.

GUICCIARDI, Vicepresidente.

Cav. CRESPI, Consigliere.

Kreisämftliche Verlautbarungen.

Z. 218.

Verlautbarung.

Nro. 1459.

(1) Das k. k. Bergoberamt Idria bedarf im dritten Militär-Quartal 1824 zur Vertheilung des dortigen Bergwerks-Personals, 1600 Mehen Weizen, 1900 Mh. Korn und 500 Mh. Kukuruz. An diesen Getreidgattungen sind längstens bis Ende April 500 Mehen Weizen, 600 Mehen Korn und 150 Mh. Kukuruz; bis Ende May 500 Mehen Weizen, 700 Mehen Korn und 200 Mehen Kukuruz, und bis Ende Juny 500 Mehen Weizen, 600 Mh. Korn und 150 Mh. Kukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach abzuliefern.

Zu diesem Ende wird in Folge herabgelangter hoher Subernial-Verordnung vom 16. d., Z. 2144, die öffentliche Versteigerung dieser Getreidlieferung am 17. des k. M. März früh um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten, wobey die in dem verfloffenen Quartale bestandenen Licitationsbedingnisse zur Grundlage auch der gegenwärtigen Versteigerung angenommen werden. Zugleich wird bemerkt, daß nur Getreide von guter Qualität angenommen werde, und das Ku-

(Z. Beyl. Nr. 16. d. 24. Febr. 1824.)



Kuruz: Quantum nur für den Fall beyzustellen seyn wird, wenn selbes den Preis des Kornes nicht übersteigt, und daß im Falle eines höhern Anbothes sodann, statt der 500 Mezen Kukuruz, die zu liefernden 1900 Mezen Korn auf 2400 Mezen erhöht werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust tragen, werden am obbesagten Tage und zur festgesetzten Stunde zu dieser Versteigerung in der k. k. Kreisämthlichen Kanzley zu erscheinen hiermit eingeladen.

R. K. Kreisamt Laibach am 19. Februar 1824.

Z. 229.

(1)

Nr. 1510.

Vermög hohen Subernaldecrets vom 8. Jänner d. J., Z. 71, wurden dem k. k. Kreisamte zu Villach zur Einrichtung seiner Kanzleyen mehrere Möbeln und Kanzleyrequisiten, nach dem buchhalterisch rectificirten Kostenüberschlage im gesammten Betrags von 634 fl. 52 kr., bewilligt, und deren Beyschaffung durch eine Licitation angeordnet.

Indem diese Licitation auf den 10. März d. J. festgesetzt wurde, so wird selbe in Gemäßheit einer eingelangten Note des k. k. Villacher Kreisamtes vom 12. Februar, Z. 446, zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beysehe gebracht, daß der Kostenüberschlag und die Licitations-Bedingnisse bey dem obbesagten Kreisamte eingesehen werden können.

R. K. Kreisamt Laibach am 23. Februar 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1565.

Verlautbarungs-Edict

(2)

der Versteigerung eines Dominical-Hauses sammt dazu gehörigen Grundstücken.

In Gemäßheit einer Verordnung der Wohlhöbl. k. k. illir. Staatsgüter-Administration vom 24. December v. J., Z. 5293, wird am 24. April 1824 Vormittags um 9 Uhr, das zur Cameralherrschaft Beldeß in Obertrairn gehörige, zu Feistritz in der Wochein sub Haus-Nr. 24 gelegene Dominicalhaus, bestehend aus einem Stockwerke, 4 Zimmern, 1 Kammer, 1 Speisgewölb, Küche und Keller, sammt dazu gehörigen Grundstücken, im Flächenmaße von 1055 □ Klafter, zu Feistritz in der Wochein selbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgeboten.

Der Ausrufspreis ist auf 348 fl. 25 kr. Conventions-Münze bestimmt.

Die wesentlichsten Bedingnisse dieser Veräußerung sind:

1stens. Wird sich von der Cameralherrschaft Beldeß über diese Realität das dominium directum vorbehalten, in Folge dessen von dem Käufer jährlich eine unsteigerliche Dominicalgabe mit 45 kr., dann in Besitzveränderungsfällen das 10percent. Laudemium nebst den gesetzlich Uemenschreib- oder Grundbuchsgebühren und Priestfaren zu entrichten seyn wird.

2tens. Ist die Hälfte des Meistbothes binnen 14 Tagen nach erfolgter höchster Genehmigung zu bezahlen, die andere Hälfte aber kann gegen pragmaticalische Sicherstellung und Entrichtung 5proc. Zinsen binnen 5 Jahren berichtigt werden.

3tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, muß 10 Proc. vom Ausrufspreise zu Händen der Versteigerungscommission entweder im Baren, oder durch Beybringung einer pragmaticalischen Sicherheitsacte erlegen, welches Badium jedoch den zurückgebliebenen Licitanten sogleich zurückgestellt werden wird.

Die Beschreibung und Schätzung des Hauses und der dazu gehörigen Grundstücke kann sammt den dießfälligen Verkaufsbedingnissen können bey dem unterzeichneten Verwaltungs-Amte eingesehen, und die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Verwaltungs Amt der k. k. Cameralherrschaft Beldeß am 16. Jänner 1823.



Z. 220.

(1)

Nro. 76.

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß werden alle jene, welche auf nachstehende Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, dieselben an den unten bestimmten Tagen vor diesem Bezirksgerichte in der Amtskanzley sogleich anzubringen, widrigens sie sich selbst die Folgen des S. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden, als:

am 9. März l. J.:

nach Johann Penza, von heil. Kreuz;

am 12. März l. J.:

nach Georg Stephanitsch, von Dobrava;

am 13. März l. J.:

nach Nicolaß Uraniska, von Abresch, und der Catharina Novafel, von Kleindollina;

am 15. März l. J.:

nach Johann Berze, von Bergana, und Martin Ziglar von ebendort;

am 16. März l. J.:

nach Agnes Dragoina, von Wresie, und Johann Jenschoug von Drama, und

am 17. März l. J.:

nach Matthäus Rottar, gewesenen Schmied, Wirth und Fuhrmann von St. Barthelma. Landstraß am 9. Februar 1824.

Z. 225.

E d i c t.

Nro. 209.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Nicolaus Ruffa aus Eriest, die executive Versteigerung der dem Johann Eisenhard gehörigen, im Markte Adelsberg liegenden, der Bancalherrschaft gleiches Rahmens, sub Urb. Nro. 25 unterthänigen, und gerichtlich auf 2725 fl. 50 kr. geschätzten Viertelhube sammt An- und Zugehör bewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Termine, als der 18. März, 20. April und 18. May l. J. mit dem Anhange ausgeschrieben, daß die Realität, in dem Falle als sie bey der ersten und zweyten in der Gerichtskanzley der Herrschaft vorgenommen werdenden Feilbiethung weder um noch über den obigen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche sodann bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vortheile und Lasten der Realität können nebst den Vicitationsbedingnissen täglich in der Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 17. Februar 1824.

Z. 227.

Convocations-Edict.

Nro. 279.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurseß über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Carl Domann von Jeszha, gerwilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 1. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Concurssmasse, Hrn. Dr. Anton Pfefferer, bey diesem Gerichte sogleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in dieser oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verliesung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert



des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.  
Laibach am 23. Februar 1824.

Z. 226.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 279.

(1) Nachdem über das Vermögen des Carl Homann unter einem der Concurs eröffnet worden ist, so kommt es von der mit Edict vom 12. Jänner d. J. auf den 27. Februar, 26. März und 30. April bestimmten executiven Feilbiethung seiner Realitäten ab. Bez. Ger. Kaltenbrunn zu Laibach am 23. Februar 1824.

Z. 204.

A n z e i g e.

(2)

Gebrüder Heilmann in Laibach machen die Anzeige, daß sie von nun an, nicht nur im Großen, sondern auch im Ausschnitte, Tuch, Baumwoll- und Leinwandwaaren verkaufen.

Laibach den 17. Februar 1824.

Z. 208.

An sämtliche Herren Baumeister und Baubeamten (2)

in der ganzen österr. Monarchie, mit Einschluß Ungarns und Siebenbürgens.

Vermög. meinen k. k. Privilegien bin ich in der ganzen Monarchie, Ungarn und Siebenbürgen ausschließend allein berechtigt, Holz, Stroh, Leinwand und Papier mittelst eines Firnißanstriches gegen Feuerflammen zu schützen, feuchte Mauern auszutrocknen, ganze Gebäude von außen und innen mittelst Conservations-Firniß-Lack heilglänzend, der Witterung trozend, zu lackiren, Thüren, Fenster, Jalousien, Tische, Bänke, Tässer, Geländer etc. mit geruchlosen Firnißfarben anzustreichen, dann auenrauchenden Kichen, Kaminen, einzelnen Defen etc. mittelst einer Vorrichtung vom Rauche abzuhalten, und geruchlose, Abtritte in jedem Hause, auf dem kleinsten Plage um die minder kostspieligste Weise herzustellen. — Da ich nun diese so nützlichen Anwendungen nur in einer Stadt unter meiner persönlichen Leitung vornehmen kann, so wünschte ich sehr, daß sich's die Herren Baumeister oder Baubeamten ließen anzelegen seyn, jeder einen Wirkungskreis zu bestimmen, die darin befindlichen Städte und Märkte mir genau nominativ bekannt zu geben, damit ich jedem auf die Dauer meiner Privilegien eine gerichtlich legalisirte Ausübungsvollmacht ausstelle, worin die Rahmen der Dertor, in welchen die Anwendungen gemacht werden wollen, zur Verhinderung des Ineinanderarbeitens der bereits bevollmächtigten Baumeister in anderen Bezirke, benennet seyn müssen. Den Preis der Ausübungsvollmacht sammt dem Manuscript zur vollkommenen Erlernung obiger Gegenstände bestimmt die Größe des Bezirkes und deren Bevölkerungsanzahl, welche mir möglichst genau anzugeben nicht verpfen werden darf.

Es werden daher die Zhnungen der Herren Baumeister und andere Baukunstverständige aufgefordert, sich mit dem Unterzeichneten über das weitere Detail gefälligst ins Einverständnis zu setzen.

Joseph Benedict Withalm,  
an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien geurtheilter Baumeister,  
und Besizer der Firnißfabrik zu Grätz in Steyermark.